



Aus dem Inhalt

Krieg in Europa	2
Deutschlands Preis für seine Russlandpolitik.....	3
Europäische Sicherheit nach dem 24. Februar	4
Chancen einer europäischen Friedenspolitik	6
Im Gespräch mit Dr. Jana Puglierin	8
Herausforderungen für die Wehrverwaltung.....	10
Ticker	12
Datenschutz bei der Strafverfolgung.....	17
Europa verteidigen	18
Gleichstellung der Geschlechter	19
Europäische Säule sozialer Rechte.....	20

Editorial

Die Kriegsfurie ist nicht erst am 24. Februar 2022 nach Europa zurückgekehrt. Putin griff die Ukraine schon 2014 an. Und er führt seit 20 Jahren viele brutale Kriege in Europa und an Europas Grenzen. Niemand weiß, wann und wo er anhalten wird. Und er ist nicht allein. Auch China will unsere Ordnung zerstören, steht fest an der Seite Russlands. Selbst ein Waffenstillstand würde die massive Bedrohung nicht aufheben. Nur ein Regimewechsel in Russland könnte das. Auch ein Gewaltfrieden mit der vergewaltigten Ukraine würde es eiskalt werden lassen in Europa. Und die deutsche Politik hat versagt. Über Jahrzehnte. Deutschland ist heute kein souveräner Staat mehr. Nicht weil es seine Souveränität bereits auf vielen Politikfeldern in Europa teilt, sondern weil es nicht mehr für seine Energiesicherheit und seine äußere Sicherheit sorgen kann. Berlin ist voll abhängig von der Solidarität Europas und des Westens. Damit zeichnet sich ab, dass die Politische Union, die der vor seiner Wiederwahl stehende französische Präsident Emmanuel Macron auch mit Blick auf gemeinsame Schulden will, Wirklichkeit werden wird. Putins Krieg ist nicht einfach nur ein Krieg in Europa. Vielmehr ist es ein Krieg um Europa. Denn Moskau und Peking wollen nicht nur die USA zurückdrängen. Sie wollen auch all das zerstören, wofür Europa steht.

Ihre Redaktion

Impressum:

Herausgeber: dbb beamtenbund und tarifunion, Friedrichstraße 169, 10117 Berlin,
Telefon: +49 (0) 30 / 40 81 - 40, Fax: +49 (0) 30 / 40 81 - 49 99
VidP: Christian Moos, Nicolas Engelbarts, Hendrik Meerkamp
Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine
Verantwortung.
Kontakt / Abonnement: europathemen@dbb.de

Krieg in Europa



Der dbb ruft zu Spenden für die Opfer des Ukraine-Krieges auf. Geldspenden können ab sofort über [das Spendenkonto der BBBank-Stiftung](#) gesammelt werden.

„Niemand in Europa hat sich vorstellen können, dass der Krieg zurückkommt, und ich hoffe, dass der Wahnsinn, der unendliches Leid bringen wird, zu stoppen ist“, sagt dbb Chef Ulrich Silberbach. „Die Familien und Kinder, die jetzt zu tausenden vor der russischen Aggression gegen ein demokratisches Land aus ihrer Heimat flüchten, stehen vor einer ungewissen Zukunft. Sie verdienen unser ganzes Mitgefühl. Neben den wichtigen Sachspenden sind auch Geldspenden notwendig, um sie mit dem Nötigsten versorgen zu können. Die BBBank Stiftung ist ein enger Kooperationspartner des dbb. So können wir garantieren, dass die gesammelten Gelder zu 100 Prozent bei den hilfsbedürftigen Menschen ankommen“, so Silberbach.

Solidarität mit Ukrainerinnen und Ukrainern

Zutiefst schockiert zeigt sich dbb Chef Ulrich Silberbach angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine.



„Wir sind in Gedanken bei den Ukrainerinnen und Ukrainern – unschuldige Menschen, die aufgrund der unfassbaren Verletzung der territorialen Integrität der Ukraine durch russische Truppen unter dem Befehl von Wladimir Putin jetzt gerade ihre Heimat verlieren, ihr Hab und Gut, ihre Gesundheit und auch ihr Leben. Der Krieg ist zurück in Europa, und ich hoffe, dass der Wahnsinn, der unendliches Leid bringen wird, zu stoppen ist“, sagte der dbb Bundesvorsitzende am 24. Februar 2022 in Berlin. Es müsse weiter alles dafür getan werden, die Lage nicht weiter eskalieren zu lassen und eine friedliche Beendigung des Konflikts herbeizuführen. „Jetzt gilt es zusammenzustehen. Der Angriff auf die Ukraine ist ein Angriff auf die gesamte freie Welt, und dies dürfen wir unter keinen Umständen hinnehmen“, so Silberbach

Deutschland wird einen hohen Preis für seine katastrophale Russland- und Energiepolitik zu entrichten haben

von Christian Moos

An warnenden Stimmen vor Deutschlands blauäugiger Russlandpolitik und Energieabhängigkeit hat es auch hierzulande nicht gefehlt. Die Politik hat diese aber nicht nur ignoriert, sondern unbeabsichtigt die finanziellen Grundlagen für die massive Aufrüstung des russischen Militärs geschaffen. Jetzt spricht Bundeskanzler Scholz zu Recht von einer „Zeitenwende“. Diese dürfte weit über den Sonderhaushalt für die Bundeswehr hinausgehen. Sicherheit wird Deutschland mehr denn je nur noch in einem geeinten Europa finden können. Und die europäische Solidarität, auf die Deutschland nun für seine Energiesicherheit angewiesen ist, wird nicht umsonst zu haben sein. Das gilt umso mehr, als Deutschlands Energiepolitik nicht „nur“ von den USA sehr kritisch gesehen, sondern von vielen EU-Mitgliedstaaten zu Recht als gefährlich, naiv und egoistisch wahrgenommen worden ist. Eine weitere Abhängigkeit von Gas, Kohle und Öl aus Russland ist undenkbar geworden. Freiheit und Selbstbestimmung wird Deutschland für seine Bürgerinnen und Bürger, vorbehaltlich des Wunders eines Tyrannensturzes in Moskau und einer demokratischen Wende in Russland, nur noch durch mehr Europa sichern können.

Die deutsche Politik von Schröder über Merkel bis soeben noch Scholz betrachtete die beiden Nord Stream Pipelines tatsächlich als eine „privatwirtschaftliche Angelegenheit“. Sogar die wichtigsten Gasspeicher sind in russischer Hand. Nun ist die Not groß. Der Druck auf Berlin, einem Embargo gegen russische Rohstoffe zuzustimmen, wird enorm zunehmen. Die bittere Wahrheit lautet: Deutschland ist in einem staatlichen Kernbereich, der Grundlage für so ziemlich alles ist, nicht mehr in der Lage eigenständig zu handeln. Durch den Steinkohle- und Atomausstieg sowie die enorm große Abhängigkeit von russischen Energieträgern kann Deutschland seine Energieversorgung nicht mehr aus eigener Kraft gewährleisten, ist nun auf neue Energiequellen und Lieferwege angewiesen, die größtenteils erst noch erschlossen beziehungsweise geschaffen werden müssen. Der Weg zu einer ausreichenden Selbstversorgung ausschließlich aus erneuerbaren Energien ist, so richtig zu beschreiten er zur Bekämpfung der Erderwärmung ist, noch weit.

So ist es, angesichts dieser Abhängigkeit, die insbesondere Österreich und Ungarn mit Deutschland teilen, nicht verwunderlich, dass die Bundesregierung trotz dramatischer Kurskorrekturen noch versucht, ein Energie-Importembargo gegen Russland zu verhindern. Denn es droht nicht nur ein kalter Winter für die Bürgerinnen und Bürger, sondern ein wirtschaftliches Fiasko für das rohstoffarme Industrieland. Die Bundesregierung könnte aber schon bald keine Wahl mehr haben. Je brutaler Russland den Krieg führt desto isolierter wird Berlin mit seiner ablehnenden Haltung nicht nur in Europa, sondern im Westen und der Welt dastehen. Weder ein fragiler Waffenstillstand noch ein diktiert Friedensschluss würde die Dringlichkeit des Embargos aufheben, solange Putin und seinesgleichen an der Macht bleiben.



Demonstration vor dem Europäischen Parlament in Brüssel

Deutschland wird darauf angewiesen sein, sich unabhängig oder zumindest deutlich weniger abhängig von Russlands Energiequellen zu machen. Selbst wenn in einem großen Kraftakt Flüssiggasterminals aufgebaut und der Ausbau der erneuerbaren Energieträger energischer denn je vorangetrieben wird, wird Deutschland mehrere Jahre die Hilfe seiner europäischen Nachbarn und Partner brauchen. Das bedeutet aber, dass diese fragen werden, was Deutschland einbringt, wenn die Energieversorgung zu einem europäischen Gemeingut wird. Frankreich, Italien und Spanien drängen auf gemeinsame Anleihen. Sie wollen den aus deutscher Sicht einmaligen Aufbau- und Resilienzfonds und die europäische Schuldenaufnahme bei gemeinsamer Haftung verstetigen und perspektivisch eine europäische Wirtschafts- und Sozialunion entwickeln. Deutschland, das zeichnet sich ab, wird sich diesen Anliegen nicht mehr so einfach verweigern können, wenn es nicht riskieren will, dass im wahrsten Sinne des Wortes die Lichter ausgehen.

Eine neue Stunde Null - Europäische Sicherheit nach dem 24. Februar

von Michael Gahler

Zu gerne wurde im Angesicht der sicherheitspolitischen Schocks der vergangenen beiden Jahrzehnte – wie Georgien 2008, Syrien und Libyen 2011, Ukraine 2014, und zuletzt Afghanistan – von Weckrufen für Europa gesprochen und die Forderung nach Stärkung der sicherheits- und verteidigungspolitischen Handlungsfähigkeit Europas vorgetragen. Diese Weckrufe verblassen im Angesicht der russischen Aggression gegenüber der Ukraine, die nicht nur den Krieg zurück nach Europa gebracht hat, sondern gar die Grundlagen der regelbasierten internationalen Ordnung seit dem Zweiten Weltkrieg infragegestellt. Gerade Deutschland, das gerne seine „Kultur der militärischen Zurückhaltung“ herausstellte, ist mit dem russischen Angriffskrieg mit der neuen, aber mit Blick auf die Zeit von 1945 auch gleichzeitig überwunden geglaubten, traurigen Realität der internationalen Beziehungen in aller Härte konfrontiert worden: Die Rückkehr militärischer Macht und Gewalt als Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele.

Diesem Trend müssen wir uns geschlossen entgegenstellen. Die harten Sanktionen der westlichen Staatengemeinschaft und die internationale Isolierung Russlands, nicht zuletzt durch das überwältigende Votum der Generalversammlung der Vereinten Nationen, sind hierfür zweifellos die richtigen Antworten. Gleichzeitig müssen wir uns aber auch auf mögliche weitere Eskalationen dieses Krieges wie auch anderer schwelender Konflikte vorbereiten. Vor allem ist hierbei an China zu denken, das – in gewisser Analogie zur Ukraine – beabsichtigt Taiwan heim ins Reich zu holen. Die nun von der rot-grün-gelben Bundesregierung vollzogene Kehrtwende in der Verteidigungspolitik ist gleichermaßen bemerkenswert wie notwendig. Das nun klare Bekenntnis zum Ziel der NATO zwei Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Verteidigung auszugeben, das bereits 2014 von der Allianz vereinbart wurde, ist begrüßenswert, ließ aber auch sehr lange auf sich warten. In dem ergänzenden Sondervermögen von 100 Milliarden Euro für die Bundeswehr, das im Grundgesetz verankert werden soll, schwingt entsprechend die Erkenntnis der finanziellen Vernachlässigung der Bundeswehr indirekt mit.

Hierbei muss man sich aber auch bewusst sein, dass sich damit nicht eine augenblickliche Steigerung der Einsatzfähigkeit der Bundeswehr oder gar Aufrüstung verbindet. Vielmehr wird es zunächst um Ausrüstung gehen müssen. So werden allein circa 20 Milliarden Euro erforderlich sein, um die Munitionsvorräte aufzufüllen. Zudem werden bestehende Fähigkeitslücken, insbesondere angesichts der schwerfälligen

Beschaffungsprozesse, sich bestenfalls über die nächsten Jahre reduzieren lassen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass die Verteidigung Deutschlands und unserer Werte und Interessen auch immer die Verteidigung unseres geeinten Europas bedeutet, muss sich der Blick nun auch stärker auf die europäische Ebene richten.



Der Außen- und Sicherheitsminister Michael Gahler am 1. Februar in Kiew

Seit der ersten Aggression Russlands gegen die Ukraine, der illegalen Annektierung der Krim und der seitdem fortgesetzten Destabilisierung der Ostukraine 2014, haben sich die Verteidigungsanstrengungen der EU-Mitgliedstaaten intensiviert und auch Fortschritte auf der europäischen Ebene erzielt. So arbeiten verschiedene Gruppen von Mitgliedstaaten im Rahmen der sogenannten Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) in mittlerweile über 40 Projekten zusammen, um die Verteidigungsfähigkeit der EU über alle militärischen Domänen – Land, Luft, See, Cyber und Welt- raum – zu stärken. Nach zwei erfolgreichen Vorläuferprogrammen begann im vergangenen Jahr auch die Arbeit des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF), dessen erste Projektausschreibungen mit einem Fördervolumen von über einer Milliarde sich derzeit in der Evaluierung befinden und voraussichtlich Mitte des Jahres vergeben werden.

Der Fonds verfolgt dabei zweierlei Ziele: Einerseits geht es darum durch Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprogrammen im Bereich Sicherheit und Verteidigung europäische Fähigkeitslücken zu schließen und Zukunftstechnologien zu entwickeln. Andererseits soll der Fonds die Konsolidierung der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie vorantreiben, indem die Projekte durch Konsortien der europäischen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie durchgeführt werden. Denn ein zentrales Problem in diesem Industriesektor in Europa ist, dass es eine Vielzahl an Anbie-

tern gibt, denen nur eine geringe Zahl an Nachfragern gegenübersteht, deren Auftragsvolumen auch oft zu gering ausfällt, um kosteneffiziente Ergebnisse erzielen zu können. Daher ist die Förderung der industriellen Zusammenarbeit in Europa ein Kernelement für eine gleichermaßen kosteneffektive wie schlagkräftige europäische Verteidigung.



Am Tag des russischen Überfalls auf die Ukraine: Spontane Solidaritätskundgebung vor dem Europäischen Parlament in Straßburg, vorne rechts die Parlamentspräsidentin Roberta Metsola

Zuletzt gilt es noch auf das Instrument der sogenannten Coordinated Annual Review of Defence (CARD) hinzuweisen. Hierbei handelt es sich um die von der Europäischen Verteidigungsagentur durchgeführte Analyse der nationalen Verteidigungsanstrengungen in der EU, die in Beziehung zu den Fähigkeitszielen, aber auch hinsichtlich möglicher weiterer Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Verteidigung, bewertet werden. Der erste vollständige CARD-Zyklus wurde im November 2020 abgeschlossen und Ende letzten Jahres begann der zweite Zyklus, dessen Ergebnisse voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte vorliegen werden.

Wie also anhand des Vorangegangenen ersichtlich, hat sich auf der europäischen Ebene in den letzten Jahren viel getan und wir verfügen nun über Instrumente, die eine leistungsfähigere europäische Verteidigung möglich machen. Um diese dahingehend auch wirklich effektiv nutzen zu können, bedarf es allerdings eines grundsätzlichen Faktors – dem politischen Willen der Mitgliedsstaaten. Und an diesem mangelte es in der Vergangenheit in vielerlei Hinsicht.

Sehr deutlich wird dies, wenn wir uns die finanzielle Hinterlegung europäischer Verteidigungsinitiativen durch die Mitgliedstaaten anschauen. So wurde das ursprünglich angedachte Finanzvolumen des EDF von über 13 auf acht Milliarden für den Zeitraum 2021 bis 2027 gekürzt. Die Europäische Friedensfazilität, aus der nun auch Waffenlieferungen im Umfang von 500 Millionen Euro an die Ukraine finanziert werden, wurde um knapp die Hälfte auf fünf Milliarden gekürzt. Am dramatischsten fielen die Kürzungen mit 74 Prozent im Themenbereich der sogenannten Militärischen Mobilität, also des Infrastrukturausbaus zur besseren und schnelleren Verlegbarkeit militärischer Kräfte innerhalb Europas aus, was sich gerade in der jetzigen Bedrohungssituation als fatal erweisen könnte. Ebenso ist zu beobachten, dass nicht alle Mitgliedstaaten bei ihrer Teilnahme an Kooperationsinstrumenten den europäisch-verteidigungspolitischen Mehrwert im Auge haben, sondern oft auch die eigenen Fähigkeitswünsche oder gar rein nationale industriepolitische Erwägungen im Vordergrund stehen.

Diese regelrechte Kleinstaaterei können wir uns im Angesicht der größten Bedrohung unserer Sicherheit seit 1945 nicht mehr leisten! Unsere Freiheit in Europa können wir nur gemeinsam verteidigen. Dabei muss uns auch klar sein, dass wir als EU dies auf absehbare Zeit auch nicht ohne Unterstützung der Vereinigten Staaten erreichen können. Gerade angesichts der realen Möglichkeit, dass dort 2024 erneut Trump in das Weiße Haus einziehen könnte, haben wir wahrlich keine Zeit zu verlieren. Nationale Ambitionen, wie die jetzt in Deutschland formulierten, können auf lange Sicht nur durch deren Einbettung in gemeinsame europäische Anstrengungen, gegründet auf einen starken, beständigen und europäisch geschlossenen politischen Willen, die europäische Sicherheit in einer zunehmend unsicheren Welt gewährleisten.

Michael Gahler (CDU) ist außenpolitischer Sprecher der Fraktion der Europäischen Volkspartei (EVP) im Europäischen Parlament und Vizepräsident des Netzwerks der Europäischen Bewegung in Deutschland (EBD)

Europa als Beweis, dass man Frieden lernen kann: Chancen und Voraussetzungen einer europäischen Friedenspolitik

von Hannah Neumann

Russland ist in die Ukraine einmarschiert. Das ist eine Situation, die vielen noch vor kurzer Zeit unvorstellbar erschien – und doch ist sie eingetreten. Durch diesen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg ist das Haus Europa bedroht. Die Europäische Union steht zwar geeint an der Seite der Ukraine, verurteilt die militärische Aggression aufs Schärfste, doch nun ist endgültig klar: Wir sind nicht mehr nur von Freunden umgeben.

Während sich vor unseren Toren ein Krieg abspielt, liegt ein anderes außenpolitisches Ereignis, das Europa aufgerüttelt hat, noch gar nicht lange zurück: der Fall Afghanistans und die Machtübernahme durch die Taliban. Das Nation Building im Land, ein Projekt, das 20 Jahre andauerte, ist gescheitert. Durch den überhasteten Rückzug blieben dabei die engsten Verbündeten der westlichen Akteure auf der Strecke: die Menschenrechtsverteidiger*innen, die sich unermüdlich für die afghanische Zivilgesellschaft, Frauenrechte und Demokratie eingesetzt hatten. Viele von ihnen konnten das Land nicht mehr rechtzeitig verlassen, verstecken sich jetzt und müssen um ihr Leben bangen. Wie das geschehen konnte, dazu muss sich auch die EU viele Fragen gefallen lassen.

Und dennoch: Weltweit blicken Menschen auf die EU als Verteidigerin universeller Werte. Die Geschichte der EU, die errichtet wurde auf den Ruinen des 2. Weltkriegs und inzwischen enger verzahnt ist denn je, gibt Menschen in aller Welt Hoffnung, die teilweise seit Jahren und Jahrzehnten von Krise zu Krise leben. Als ich mit Anfang 20 als Austauschstudentin in die Philippinen reiste, in eine Gegend, in der seit 40 Jahren Bürgerkrieg herrscht, wurde mir dies zum ersten Mal richtig klar. Ein Friedensaktivist sagte damals zu mir: „Europa ist für uns der Beweis, dass man Frieden lernen kann. Immer, wenn bei uns wieder einmal ein Friedensabkommen scheitert, dann erinnern wir uns daran, dass auch Menschen, die einst die schlimmsten Feinde waren, konstruktiv zusammenarbeiten können.“

Keine Rüstungsdeals mit Diktatoren!

Wie aber kann die EU diesen Hoffnungen gerecht werden, die so viele Menschen in sie setzen? Wie kann sie nicht nur als Vorbild dienen, sondern Frieden, Demokratie und Menschenrechte weltweit fördern?

Die Basis unseres Handelns muss zunächst sein, diejenigen zu unterstützen und zu schützen, die in ihren Heimatländern

für Freiheit und Grundrechte eintreten. Das sind Menschenrechtsverteidiger*innen, Journalist*innen und all diejenigen, die in Krisen- und Konfliktsituationen nicht den Schritt hin zum Krieg, sondern zur Deeskalation gehen wollen. Etliche Verbesserungen für diese Personengruppen wären von EU-Seite aus relativ einfach umzusetzen, zum Beispiel eine erleichterte Visavergabe für Menschenrechtsverteidiger*innen, sodass diese sich einfacher mit Aktivist*innen in der EU persönlich austauschen oder bei Gefahr schneller ausreisen können.



Hannah Neumann, für Bündnis 90/ Die GRÜNEN im Europäischen Parlament

Wenn wir als EU glaubwürdig sein wollen, dann müssen wir uns allerdings zudem an unseren eigenen Maßstäben messen. Unfaire Handelsabkommen, durch die die Märkte unserer Handelspartner im globalen Süden mit billigen europäischen Produkten überschwemmt werden, müssen damit ebenso der Vergangenheit angehören wie eine rein auf Abschreckung bedachte Asylpolitik oder Rüstungsdeals mit Diktatoren. Es ist zutiefst unmoralisch, wenn europäische Rüstungsunternehmen indirekt an Kriegen verdienen, die Fluchtbewegungen auslösen – und die Geflüchteten dann auf dem Weg nach Europa ihr Leben verlieren oder an den europäischen Grenzen abgewiesen werden.

Stärke durch Geschlossenheit – statt Selbstsabotage

Die EU ist immer dann stark, wenn sie geschlossen handelt. Das zeigen Beispiele wie die Datenschutzgrundverordnung, die gemeinsame Haltung der EU im durch den damaligen US-Präsident Donald Trump ausgelösten Handelsstreit oder auch europäische Sanktionen. So ermöglicht ein im letzten Jahr eingeführter EU-Sanktionsmechanismus, Verantwortliche für Menschenrechtsverletzungen rasch und gezielt mit wirksamen Sanktionen zu belegen.

Sobald es aber keine gemeinsame europäische Linie gibt und jeder Mitgliedsstaat seine eigenen Ziele verfolgt, sabotiert sich die EU selbst. Das gilt für die Außen- und Verteidigungspolitik genauso wie in Situationen, in denen eine geeinte EU durchaus politischen Einfluss ausüben könnte.

Nehmen wir den Fall Vereinigte Arabische Emirate und den Krieg im Jemen: Während Deutschland und andere EU-Staaten aufgrund der dramatischen Situation im Jemen einen Exportstopp für Waffen für diejenigen Länder erlassen haben, die sich am dortigen Stellvertreterkrieg militärisch beteiligen, hat Frankreich gerade im letzten Jahr 40 Rafale-Kampfflugzeuge an die Vereinigten Arabischen Emirate verkauft – genau das Modell, mit dem es immer wieder zu schweren Angriffen im Jemen kam.

Ein anderes Beispiel ist Libyen: Hier unterstützt die EU offiziell die von den Vereinten Nationen anerkannte Regierung in Tripolis und den UN-Friedensprozess, tatsächlich macht aber jeder Mitgliedstaat, was er will. Italien kooperierte lange – auch militärisch – mit der Regierung in Tripolis, Frankreich rüstete, indirekt über Ägypten, deren Gegenspieler Khalifa Haftar aus. Berlin versuchte noch vor zwei Jahren, einen Friedensprozess in Gang zu bringen, eine EU-Mission soll das Waffenembargo im Mittelmeer überwachen. Gleichzeitig wartet Airbus weiter Militärflugzeuge der Türkei, die nachweislich eben jenes Waffenembargo brechen. Bei so vielen unterschiedlichen nationalen Interessen kann man wohl kaum von einer europäischen Außenpolitik sprechen.

Eine selbstbewusste EU als Gegenpol zu Autokraten und Diktatoren

Auch Deutschland handelt teilweise vor allem im nationalen Interesse. So hat es entgegen der Wünsche seiner europäischen Partner lange am Projekt Nord Stream 2 festgehalten, das die geopolitische Abhängigkeit von Russland noch weiter steigert – und erst jetzt, mit dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine, die Inbetriebnahme der Gaspipeline ausgesetzt.

Wann immer sich die EU allerdings auseinanderdividieren lässt, werden nicht die jeweiligen Mitgliedstaaten in ihrer Position stärker – sondern alle gemeinsam schwächer. Das nützt Autokraten und Diktatoren weltweit, denen eine selbstbewusste EU, die sich für demokratische Werte, Frieden und Menschenrechte einsetzt, ein Dorn im Auge ist. Die einzelnen europäischen Länder sind auf der Weltbühne nur Leichtgewichte – Frankreich und Deutschland eingeschlossen. Nur gemeinsam kann die EU etwas bewegen.

Was also ist die Lösung? Die EU-Mitgliedsstaaten müssen in Zukunft verstärkt dort zusammenarbeiten, wo sie dazu bereits in der Lage ist. Ein Beispiel dafür sind die sogenannten „Battle Groups“, die für Erstmissionen in einer Krisenregion gedacht sind. Warum wurde diese bisher nie eingesetzt? Die EU verfügt ebenfalls über eine gemeinsame Evakuierungseinheit. Warum wurde sie im Fall Afghanistan nicht aktiviert? Stattdessen handelten Mitgliedstaaten bei den Evakuierungen vor allem allein, mit den bereits beschriebenen Folgen. Hier muss sich künftig etwas ändern.

Transparenz und bessere Kontrolle bei Rüstungsexporten

Die EU muss darüber hinaus auch beim Thema Rüstungsexporte eine entscheidende Rolle spielen. Derzeit werden Ausfuhrentscheidungen für in der EU hergestellte Waffen auf nationaler Ebene getroffen. Von den Mitgliedstaaten wird dabei erwartet, dass sie sich an den so genannten „Gemeinsamen Standpunkt“ halten. Dieser legt acht Kriterien für den Export von Waffen in Länder außerhalb der EU fest und zielt darauf ab, Waffenexporte in Krisenregionen oder Exporte, die zu Menschenrechtsverletzungen beitragen, zu verhindern. Allerdings werden die Kriterien derzeit von jedem EU-Mitgliedstaat anders ausgelegt. Das führt zu Schlupflöchern im System oder zu unterschiedlichen, manchmal sogar widersprüchlichen nationalen Exportentscheidungen und -praktiken – das Beispiel Vereinigte Arabische Emirate wurde bereits erwähnt. Die EU forciert derzeit eine engere Kooperation der Mitgliedsländer im Bereich Rüstung. Dies muss allerdings Hand in Hand gehen mit mehr Transparenz und einer besseren Kontrolle der Ausfuhr von Rüstungsgütern auf der EU-Ebene – inklusive der Einbeziehung des Europäischen Parlaments.

Im Fall der Sanktionen gegen Russland wurde gemeinsam und erstaunlich schnell gehandelt. Hier hat sich wieder gezeigt, wie schlagkräftig die EU als Ganzes sein kann. Das muss uns aber auch in anderen Krisensituationen, auch wenn sie weniger dramatisch sind, besser gelingen. Eine Vergemeinschaftung der Außen- und Sicherheitspolitik ist nur möglich, wenn die Mitgliedstaaten in entscheidenden Politikbereichen nationale Souveränität abgeben. Das mag im Einzelfall schmerzhaft sein – ist aber in jedem Fall der Alternative vorzuziehen, nämlich, mittelfristig in der weltpolitischen Bedeutungslosigkeit zu versinken. Ein wichtiger Schritt in diesem Zusammenhang wäre, sich bei Abstimmungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik vom Zwang zur Einstimmigkeit zu verabschieden, und Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit einzuführen.

>>> Weiterlesen

Gespräch mit Dr. Jana Puglierin,

Leiterin des Berliner Büros des European Council on Foreign Relations (ECFR)

Europathemen: Wie ist es um die europäische Außen- und Sicherheitspolitik bestellt?

Puglierin: Der Rückblick auf die letzte Dekade zeigt, wie schwierig es nach wie vor ist, den notwendigen Konsens und die Unterstützung für ein gemeinsames außenpolitisches Handeln im Rahmen der GASP zu finden. Der Vertrag von Lissabon, der im Dezember 2009 in Kraft trat, sollte die Kohärenz der GASP nachhaltig verbessern und die Fähigkeit der EU stärken, international mit einer Stimme zu sprechen. Mit der Schaffung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) und der Stärkung der Position des Hohen Vertreters der EU sollten formale Führungsaufgaben - wie die Festlegung der Agenda, die Koordinierung und die Vertretung europäischer Außen- und Sicherheitspolitik - an Brüssel delegiert werden. Man erhoffte sich dadurch eine neue Dynamik zwischen den Mitgliedstaaten und den EU-Institutionen, mit dem übergeordneten Ziel einer größeren Kohärenz und eines stärkeren Zusammenhalts.

Trotz einzelner Fortschritte ist es in der Gesamtschau ist es nicht gelungen, diesen Anspruch wirklich umzusetzen. Die Gründe dafür hängen mit dem Wesen der Außenpolitik als Kernelement der nationalen Identität und Souveränität zusammen. Sie sind auch in der strukturellen Unvereinbarkeit von supranationalen und zwischenstaatlichen Elementen in der GASP-Governance begründet. Als Resultat hatte die EU oft keine adäquaten Antworten auf außenpolitische Krisen und ihr Einfluss auf das internationale System als Ganzes ist zurückgegangen. Im Syrien-Konflikt blieb die EU hauptsächlich Zuschauer, in Libyen war die EU nicht in der Lage, das Land auch nur annähernd zu stabilisieren. Die Bemühungen der EU, ihr eigenes Modell erfolgreich nach außen zu projizieren, waren nicht erfolgreich; ihre unmittelbare Nachbarschaft hat sich von einem Kreis potenzieller Freunde und Partner in einen Ring der Instabilität verwandelt. Der EU fehlten oft die notwendigen Mittel und Instrumente, insbesondere in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik – auch wenn sich das „Europa der Verteidigung“ im Aufbau befindet.

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg in der Ukraine hat nun gezeigt, dass die nach 1990 etablierte europäische Friedensordnung zusammengebrochen ist und in Europa wieder Grenzen durch militärische Mittel und in revisionistischer Absicht verschoben werden können. Gleichzeitig hat der Krieg aber auch dazu geführt, dass die EU in seltener Einig-



keit und in hohem Tempo Maßnahmen eingeleitet hat, um Solidarität mit der Ukraine zu zeigen und den Aggressor Russland zu stoppen. Nachdem die Europäer in den Monaten vor Kriegsbeginn vornehmlich Zuschauer waren, während die USA und Russ-

land über die europäische Sicherheitsordnung verhandelt haben, hat die EU in den letzten Wochen gezeigt, wie viel Einfluss sie kollektiv auf internationaler Ebene nehmen kann, wenn sich die Mitgliedstaaten in Zielen und Mitteln einig sind.

Europathemen: Beschreitet Deutschland in Europa einen außen- und sicherheitspolitischen Sonderweg?

Puglierin: Zu den Leitlinien deutscher Außenpolitik gehört ihre Einbettung in multilaterale Strukturen. Die beiden Lehren aus dem Zweiten Weltkrieg waren „niemals wieder“ und „niemals allein“. Daher beruht deutsche Außenpolitik traditionell auf zwei Säulen, erstens der engen Einbettung in die Europäische Union und zweitens dem Bekenntnis zu transatlantischer Kooperation im Rahmen der NATO. Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, nie wieder außenpolitische Sonderwege einzuschlagen. Dennoch stand die Bundesregierung in den letzten Jahren oft zu recht in der Kritik, ihre China- und ihre Russlandpolitik nicht genug zu europäisieren und eigene Interessen auch auf Kosten anderer Europäer durchzusetzen. Ein Symbol dieser Politik war die Nord Stream 2 Pipeline. Die neue Ampel-Koalition in Berlin hatte sich daher in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, ihre Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik noch mehr zu mit den europäischen Partnern abzustimmen. Nachdem die deutsche Außenpolitik in den Wochen vor dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine immer wieder sehr langsam reagiert hat, zeugt die Ankündigung der Zeitenwende davon, dass die Bundesregierung zukünftig eine Führungsrolle in der europäischen Sicherheitspolitik einnehmen möchte.

Europathemen: Wie soll die EU sich zwischen Russland und China auf der einen Seite und den USA auf der anderen positionieren?

Puglierin: Die EU kann kein „ehrlicher Makler“ zwischen autoritären Systemen auf der einen Seite und den USA auf der

anderen Seite sein. Wir sind hier nicht neutral, sondern stehen fest auf der Seite von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und teilen diese und weitere Werte mit den Vereinigten Staaten. Gerade die Biden-Administration hat deutlich gemacht, dass sie bereit ist, sich zur Aufrechterhaltung der europäischen Sicherheit sehr stark zu engagieren. Wir sollten uns für transatlantische Einigkeit einsetzen und auch andere gleichgesinnte Partner im Indo-Pazifik einbinden. Der völkerrechtswidrige russische Angriffskrieg in der Ukraine hat gezeigt, dass europäische Sicherheit auf absehbare Zeit nicht mit Russland organisiert werden kann, sondern dass es um Sicherheit vor Russland geht. Dies innerhalb der NATO zu organisieren, geht nicht ohne die USA. China hat offene Unterstützung für das russische Vorgehen gezeigt, so dass wir uns darüber bewusst sein sollten, wie sehr beide Länder inzwischen durch das gemeinsame Ziel geeint sind, die USA zu schwächen und von den Europäern zu lösen.

Gleichzeitig ist unklar, wie sich die politische Situation in den USA langfristig entwickeln wird. Sollte es zu einer zweiten Amtszeit für Donald Trump kommen, würden sich die Parameter der transatlantischen Beziehungen wahrscheinlich wesentlich verschlechtern. Die EU sollte deshalb in den nächsten Jahren mit Höchstgeschwindigkeit daran arbeiten, europäische Handlungsfähigkeit in zentralen Politikfeldern zu erlangen: Sicherheit, Energie, Technologie und so weiter. Das würde im besten Fall dazu führen, dass wir Europäer ein stärkerer und gleichberechtigter Partner innerhalb des transatlantischen Bündnisses werden. Gleichzeitig ist dies der beste Weg, sich resilienter zu machen für den Fall, dass die USA irgendwann kein verlässlicher Partner mehr sein würden.

Europathemen: Welche Perspektiven gibt es für eine wirksamere diplomatische Außenvertretung der EU?

Puglierin: Um eine effektivere Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu schaffen, sind große institutionelle Reformen, die Vertragsänderungen voraussetzen, derzeit nicht zu erwarten. Auch erschien es bis zuletzt unwahrscheinlich, dass die Mitgliedstaaten eine größere Bereitschaft zeigen werden, deutlich mehr Souveränität an Brüssel abzugeben. Es ist noch zu früh, um zu bewerten, ob sich das durch den Krieg in der Ukraine ändern wird.

Es gibt jedoch schon jetzt mehrere gute Möglichkeiten, die GASP-Governance-Struktur weiterzuentwickeln, um die EU besser in die Lage zu versetzen, diese Herausforderungen zu bewältigen und das außenpolitische Potenzial der EU freizusetzen. Sie schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern stellen verschiedene Optionen dar, die je nach ihren Erfolgsaussichten flexibel verfolgt werden sollten. Letztlich hängt die Handlungsfähigkeit der Union weniger von den institutionellen Reformen ab, nach denen die GASP letztlich weiterentwi-

ckelt wird. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Mitgliedstaaten und Institutionen mit einer Stimme sprechen und dass die ergriffenen Maßnahmen den Zusammenhalt der EU stärken und nicht untergraben.

Der Vertrag von Lissabon bietet mehr Spielraum für die Europäisierung der Außenpolitik, als derzeit genutzt wird. Ungenutzte Instrumente des Vertrags könnten den Entscheidungsprozess beschleunigen, doch hängt die Realisierung dieses Potenzials allein vom politischen Willen der Mitgliedstaaten ab. Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit (BQM), die Aktivierung von Artikel 44 EUV oder die „konstruktive Stimmenthaltung“ sind außerdem keine Patentrezepte, um alle Probleme der GASP auf einen Schlag zu lösen.

Die EU sollte den Trend zu Ad-hoc-Koalitionen aktiv aufgreifen und sicherstellen, dass dies den Zusammenhalt und die demokratische Legitimität der EU nicht schwächt. In den kommenden Jahren werden sich die europäischen Staaten möglicherweise noch häufiger entscheiden müssen, was ihnen wichtiger ist: Die Einheit der EU oder die europäische Handlungsfähigkeit. Es könnte durchaus sein, dass Letzteres mit allen 27 Mitgliedstaaten nicht zu erreichen ist. Einige europäische Mitgliedstaaten könnten sogar eher bereit sein, mit einer ausgewählten Gruppe gleichgesinnter Partner voranzugehen, die bereit sind, zweckmäßig gemeinsam zu handeln. Es ist wichtig, die Koalitionen so zu gestalten, dass der Zusammenhalt der EU-27 nicht untergraben wird.

Die Einbeziehung von EU-Beamten, der Respekt vor den Empfindlichkeiten kleinerer Partner und ein integrativer und transparenter Ansatz sind von wesentlicher Bedeutung. Der Europäische Rat sollte sich viel stärker als bisher auf außenpolitische Fragen konzentrieren, und sein Präsident Charles Michel sollte diese Debatte strategisch lenken. Eine gute Arbeitsmethode wäre es, außenpolitische Ziele und Strategien gemeinsam im Europäischen Rat zu erörtern und dann eine Koalition von willigen und fähigen Mitgliedstaaten mit deren Umsetzung zu beauftragen und Anreize zu bieten.

Europathemen: Sehen Sie Chancen für die Schaffung europäischer Streitkräfte?

Puglierin: Ich sehe diese Debatte nicht als zielführend an. Es wird auf absehbare Zeit keine europäischen Streitkräfte geben und das ist auch nicht notwendig. Es kommt vielmehr darauf an, an europäischen Rüstungskoperationen und der Interoperabilität und Einsatzfähigkeit der Armeen in der EU zu arbeiten. Und zwar auch im NATO Kontext.

Herausforderungen für die Wehrverwaltung der Bundeswehr - Im Gespräch mit VBB und VAB

Im Gespräch mit den dbb europathemen verdeutlichen die Bundesvorsitzende des Verbandes der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr (VBB), Imke v. Bornstaedt-Küpper, sowie der Bundesvorsitzende des Verbandes der Arbeitnehmer der Bundeswehr (VAB), Herbert Schug, mit welchen Herausforderungen das Zivilpersonal der Wehrverwaltung der Bundeswehr generell und im Kontext der aktuellen weltpolitischen Veränderungen konfrontiert ist.

Imke v. Bornstaedt-Küpper betont, dass durch Artikel 87 b des Grundgesetzes die Aufgaben der Bundeswehrverwaltung klar vorgegeben sind. Diese umfassen neben den Aufgaben des Personalwesens die unmittelbare Deckung des Sachbedarfs der Streitkräfte, denn die Streitkräfte benötigten zur Erfüllung ihres militärischen Auftrages neben gut ausgebildeten Soldatinnen und Soldaten das erforderliche militärische Material. Die Bundesregierung hat hierfür jüngst das 100-Milliarden-Sofortprogramm für die Ausrüstung der Streitkräfte aufgesetzt.

Aktuell arbeiten ca. 80.000 Zivilbeschäftigte (Beamtinnen/Beamte sowie Tarifbeschäftigte) in der Bundeswehrverwaltung. „Neben einer Vielzahl von spezifischen Tätigkeiten der Zivilbeschäftigten der Bundeswehr, wie bspw. im Bereich der Erprobung von Waffen oder Panzern, gelten jedoch grundsätzlich die allgemeinen, im Bundesdienst vorgegebenen Rahmenbedingungen des Beamtenrechts und des Tarifrechts,“ so die Bundesvorsitzende des VBB, v. Bornstaedt-Küpper. Weiter existieren - soweit erforderlich - Spezialvorschriften wie zum Beispiel Opt-Out-Regelungen im Bereich der Arbeitszeit. Ein spezieller Tarifvertrag, der TVUmBw, fange die Auswirkungen großer Strukturveränderungen und den durch Dienststellenaufösungen verbundenen Personalabbau für die Tarifbeschäftigten auf. Hinsichtlich der Ausstattung der Zivilbeschäftigten gehe es im Wesentlichen um Fragen der Digitalisierung, wie sie im gesamten Bundesdienst im Fokus stehen.

Herbert Schug betont, dass die militärische Seite der Bundeswehr deutliche Mängel habe, da sie über viele Jahre kaputtgespart worden sei. Außerdem habe sich der Auftrag der Bundeswehr verändert, da man sich mehr und mehr als Einsatzarmee spezialisiert habe und die Landesverteidigung in dieser Zeit vernachlässigt worden sei. „Die erforderlichen Fähigkeiten einer Truppe sind allerdings nicht mit der einer Verwaltung zu vergleichen. Innerhalb der letzten zehn Jahre wurden bei der Bundeswehrverwaltung positive Bewegungen in die richtige Richtung gemacht“, so Schug.

Zukünftige Herausforderungen

Mit Blick auf die größten Herausforderungen für die Wehrverwaltung der Bundeswehr stellt v. Bornstaedt-Küpper heraus, dass die Bundeswehrverwaltung im Vergleich zu anderen Bundesressorts besonders stark überaltert ist. Hier sei in den nächsten Jahren mit erheblichen Personalabgängen zu rechnen. „Die Personalgewinnung ist von eminenter Wichtigkeit. Sie muss digital und agil sein. Die Arbeitsbedingungen müssen attraktiv sein. Eine 41-Stundenwoche ist dabei nicht hilfreich und aus der Zeit gefallen“, so Imke v. Bornstaedt-Küpper.



Herbert Schug sieht die personelle Bedarfsdeckung ebenso als eine der großen Herausforderungen. „Mit unseren Beratungsstellen und Karrierecenter sind wir zwar verhältnismäßig gut aufgestellt, allerdings stehen wir im Wettbewerb mit anderen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die auch nicht tatenlos sind. Der Fachkräftemangel ist ein immenses Problem, welches wir aktiv angehen“, erklärt Schug. Es gelte, die Zivilverwaltung der Bundeswehr attraktiver als Arbeitgeber zu machen. Um dies zu erreichen, setze man sich jedes Jahr im Rahmen der großen Tarifverhandlungen für eine angemessene Bezahlung und gute Arbeitsbedingungen ein: „Vom Bundesinnenministerium gibt es leider noch zu häufig eine Blockadehaltung, was unsere Forderungen angeht“, sagt Schug.

Auch der Bundesvorsitzende des VAB gibt zu bedenken, dass die demographischen Zahlen der Bundeswehr noch dramatischer als bei anderen öffentlichen Beschäftigten sei. In den nächsten fünf Jahren gingen 30 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Ruhestand. „Zwar wurde vor drei Jahren der 15-jährige Einstellungsstopp beendet, allerdings kann die Lücke nun kaum gefüllt werden.“ Wichtig sei für den VAB in diesem Kontext auch die Möglichkeit, Ab-

schlüsse nachzuholen. So kann den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine berufliche Weiterentwicklung ermöglicht werden.

Imke v. Bornstaedt-Küpper verdeutlicht, dass in den letzten Jahren unter dem Begriff „Bundeswehrgemeinsamer Ansatz“ zunehmend Soldatinnen und Soldaten zivile Aufgaben wahrgenommen haben, bis hin zu zivilen Abteilungsleitungen im Ministerium. Man habe mit dem Instrument der sogenannten „Wechselstellen“ einen theoretisch gegenseitigen, praktisch jedoch einseitigen Wechsel von Soldatinnen und Soldaten auf zivile Dienstposten geschaffen: „Über den Sinn dieser Maßnahmen darf man zweifeln, denn nicht nur militärische und zivile Ausbildung unterscheiden sich nach meiner Auffassung erheblich.“ Leider habe dies auch zu einer Schwächung der Truppe – als der eigentlichen militärischen Kernaufgabe – geführt.

Positiv bewertet v. Bornstaedt-Küpper, dass es auf Bundesebene mittlerweile ein Instrumentarium an Attraktivitätsmaßnahmen, wie den Personalgewinnungszuschlag, einen schnelleren Stufenaufstieg in den beruflichen Anfangsjahren oder die Anerkennung von beruflichen Erfahrungen gebe: „Hier hat sich in den letzten Jahren viel getan. Das Bundesinnenministerium hat erkannt, dass um Nachwuchs geworben werden muss. Dies muss aber auch gelebt und angewandt werden!“

Als eine weitere große Aufgabe der Zukunft sieht Herbert Schug ebenso, den materiellen Bedarf der Bundeswehr, welcher mit dem enormen Kräfte- und Aufrüstungsaufwand einhergeht, schneller zu decken: „Hierfür brauchen wir Änderungen in der Aufstellung der Verwaltung sowie Änderungen im Beschaffungswesen. Beides kann nur durch gesetzgeberische Maßnahmen geschehen.“

Digitalisierung der Zivilverwaltung

Hinsichtlich der Digitalisierung der Zivilverwaltung der Bundeswehr hebt v. Bornstaedt-Küpper hervor, dass die Coronapandemie neben allen negativen Auswirkungen den positiven Effekt hatte, einen Digitalisierungsschub in der Bundeswehrverwaltung zu verursachen. So habe beispielsweise das Bundesamt für Personalwesen der Bundeswehr vor Corona eine Ausstattung mit Laptops von circa 18 Prozent gehabt, mittlerweile gehe es hier Richtung Vollausrüstung. „Es wäre erstrebenswert, wenn alle Zivilbeschäftigten - soweit es die Aufgabe zulässt - in die Lage versetzt würden, mobil zu arbeiten. Nach der Phase der coronabedingten Homeoffice-Regelungen ist dringend erforderlich, dass es Dienstvereinbarungen gibt, in denen die Voraussetzungen für mobiles Arbeiten verlässlich geregelt sind“, ergänzt v. Bornstaedt-

Küpper. Es dürfe nicht von der digitalen Affinität einzelner Vorgesetzter abhängen, ob und in welchem Umfang Beschäftigte mobil arbeiten können.

Veränderungen in der Weltpolitik

Im Hinblick auf die Perspektiven, welche die aktuellen Veränderungen in der Weltpolitik für die Beschäftigten der Zivilverwaltung der Bundeswehr mit sich bringen, verdeutlicht Imke v. Bornstaedt-Küpper, dass hier bereits reagiert wurde, indem bspw. auch in zivilen Dienststellen Schichtdienste und jederzeitige Rufbereitschaft eingeführt worden. Weitere Anpassungen werden folgen.

Es gibt eine Reihe von Aufgaben der Bundeswehrverwaltung, siehe beispielsweise im Bundesleistungsgesetz, die in einem Spannungs- oder Verteidigungsfall zum Tragen kommen. Leider ist seit 2012 im Zuge der Fokussierung auf die Bündnisverteidigung die bestehende Struktur der Bundeswehrverwaltung zerschlagen worden. Imke v. Bornstaedt-Küpper betont: „Die jetzige Krise bietet gleichzeitig die Chance zu einer schnellen Einnahme der nötigen Strukturen.“

Schon jetzt wird deutlich, dass sich die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in erster Linie wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren müssen: „Das wird hoffentlich auch dazu führen, dass die Verwaltungsaufgaben wieder durch die dafür ausgebildeten Zivilbeschäftigten ausgeübt werden“, so v. Bornstaedt-Küpper.

Der „Bundeswehrgemeinsame Ansatz“ sei ein Luxus gewesen, den man sich nach ihrer Auffassung nicht mehr leisten könne. Politisch ist bislang noch ein Aufwuchs von zurzeit circa 180.000 auf 203.000 Soldatinnen und Soldaten geplant. Imke v. Bornstaedt-Küpper hat erhebliche Zweifel, ob dieses Ziel noch erreicht werden kann: „Das hängt nach meiner Einschätzung nicht nur von den militärischen Planungen ab. Es ist vielmehr auch eine Frage der militärischen Nachwuchsgewinnung.“ Mit dem Aussetzen der Wehrpflicht sei ein wichtiges Element der Gewinnung von Nachwuchs entfallen.

Schug bewertet abschließend: „Das freundliche Desinteresse der Politik an der Finanzierung der Bundeswehr hat sich über Nacht in die Erkenntnis gewandelt, dass eine ordentliche Finanzierung erfolgen muss. Sehenden Auges sind wir in das Dilemma reingeschlittert und jetzt müssen wir dies in kurzer Zeit aufholen.“ Es sei wichtig, dass man als Verwaltung in dieser Zeit des großen Wandels Schritthalte, dem Auftrag aus dem Grundgesetz gerecht werde und die personelle und materielle Bedarfsdeckung der Bundeswehr sicherstelle.

Europas Reaktion auf die russische Aggression

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, erklärte am 1. März vor dem Europäischen Parlament, mit der Rückkehr des Krieges nach Europa schlage für die Union die Stunde der Wahrheit. „Es ist ein Konflikt zwischen Rechtsstaatlichkeit und dem Recht des Stärkeren, zwischen Demokratien und Autokratien, zwischen einer regelbasierten Ordnung und einer Welt der blanken Aggression.“ Die Art der europäischen Reaktion auf das Vorgehen Russlands werde die Zukunft der Weltordnung bestimmen. Von der Leyen stellte das größte Sanktionspaket in der Geschichte der Union vor. Die europäischen Sanktionen sind allerdings noch lückenhaft, insbesondere weil Deutschland sich etwa dem Ausschluss aller russischen Banken vom internationalen Zahlungsverkehr und einem Energieimportembargo verweigert. Der ukrainische Außenminister Dmytro Kuleba warf der Bundesregierung am 13. März vor, ein entschlossenes Vorgehen Europas gegen Russland zu behindern. Valdis Dombrovskis, Vizepräsident der Kommission, erklärte bereits Anfang März, negative Auswirkungen auf die eigene Wirtschaft seien in Kauf zu nehmen, um Demokratie und Freiheit zu verteidigen.

>>> Mehr

Solidarität mit Kriegsflüchtlingen

Die Europäische Kommission reagiert schnell und umfassend auf die größte humanitäre Krise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie leistet mit allen verfügbaren Instrumenten Hilfe und zapft weitere Budgets an, um flexibel und unkompliziert auf die Herausforderung zu reagieren. Dabei geht es zuvorderst um humanitäre Hilfe und den Schutz der Kriegsflüchtlinge, aber auch um Unterstützung beim Grenzmanagement. Am 8. März beschloss die Kommission, zehn Milliarden Euro aus dem Aufbau- und Resilienzplan umzuwidmen und für die Unterstützung aus der Ukraine geflüchteter Menschen bereit zu stellen. Darüber hinaus setzt Brüssel Kohäsionsmittel ein. Die EU setzt auch Mittel aus dem „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ ein, um dringend benötigte Nahrungsmittel zu beschaffen und materielle Basisunterstützung zu leisten. Neben der Soforthilfe zur Deckung der Grundbedürfnisse Geflüchteter, können die Mitgliedstaaten auch Hilfe für zusätzliche Infrastruktur, Ausrüstung und Personal erhalten. Zusätzlich stehen über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) Mittel zur Verfügung.

>>> Mehr

Gemeinsame europäische Energiepolitik

Angesichts der russischen Invasion der Ukraine will die Kom-

mission deutlich vor 2030 unabhängig von fossilen Brennstoffen aus Russland werden. Die Kommission beschloss dazu Anfang März den „REPowerEU-Plan“, der auch Maßnahmen gegen die steigenden Energiepreise und zur Auffüllung der Gasvorräte für den nächsten Winter vorsieht. Die für Energie zuständige Kommissarin Kadri Simson erklärte: „Der Einmarsch Russlands in die Ukraine hat die Versorgungslage verschärft und die Energiepreise in beispiellose Höhen getrieben. Für die verbleibenden Wochen dieses Winters verfügt Europa über ausreichend Gas, aber wir müssen unsere Vorräte unbedingt für nächstes Jahr auffüllen.“ Die Kommission werde daher vorschlagen, dass die Gasspeicher in der EU bis zum 1. Oktober zu mindestens 90 Prozent gefüllt sein müssen. Für Deutschland stellt sich allerdings die Frage, ob die russischen Betreiber, denen die wichtigsten deutschen Gasspeicher gehören, sich an diese Brüsseler Vorgabe halten werden.

>>> Mehr

Konferenz zur Zukunft Europas: Letzte Bürgerempfehlungen im Plenum

Das Plenum der Konferenz zur Zukunft Europas tagte am 11. und 12. März im Europäischen Parlament. Eigentlicher Gegenstand der Beratungen waren die Empfehlungen der Bürgerforen. Zwei der vier Bürgerforen mit je 200 gelosten Bürgerinnen und Bürgern hatten ihre Ergebnisse bereits im Januar vorlegen können. In den verbleibenden Plenarsitzungen, die nun in rascher Folge Ende März und im April und Mai folgen, werden die Konferenzmitglieder über den Abschlussbericht der Konferenz beraten, in den die Empfehlungen der Bürgerforen Eingang finden sollen. Zum Ende des zweiten Sitzungstages gab es einen Eklat. Ein Bürgervertreter hatte das Wort und warf dem Konferenzpräsidium vor, sie, die Bürgerinnen und Bürger, nur zum Schein zu beteiligen. Sie hätten keinen Einfluss auf den Abschlussbericht und es gäbe keine Transparenz, wie die Institutionen mit ihren Empfehlungen umgehen. Eine große Mehrheit der am Plenum teilnehmenden Bürgerinnen und Bürger erhob sich darauf von den Sitzen, um ihrem Protest Ausdruck zu verleihen. Sitzen blieben die Plenumsmitglieder des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente sowie der Regierungen und die Vertreterinnen und Vertreter von Sozialpartnern und Zivilgesellschaft. Letztere spendeten allerdings Beifall. Überschattet wurden die Debatten vom Krieg in der Ukraine. Geflüchtete Ukrainerinnen berichteten am ersten Sitzungstag im Plenum und appellierten an die EU-Mitgliedstaaten, die von der Regierung in Kiew geforderte Flugverbotszone über der Ukraine militärisch durchzusetzen.

>>> Mehr

Weitere restriktive Maßnahmen gegen Russland

Die Europäische Kommission begrüßte die am 15. März geschlossene Einigung des Rates zur Annahme eines vierten Pakets restriktiver Maßnahmen gegen Russland als Reaktion auf dessen brutale Aggression gegen die Ukraine und ihre Bevölkerung. Die Sanktionen sollen dazu beitragen, den wirtschaftlichen Druck auf den Kreml weiter zu erhöhen und seine Möglichkeiten zur Finanzierung der Invasion in der Ukraine zu beschneiden. Sie wurden mit internationalen Partnern, vor allem den Vereinigten Staaten, abgestimmt. Bei den vereinbarten Maßnahmen handelt es sich um folgende: Ein vollständiges Verbot jeglicher Transaktionen mit bestimmten russischen Staatsbetrieben in verschiedenen Sektoren. Ein EU-Einfuhrverbot für die Stahlerzeugnisse, die derzeit unter EU-Schutzmaßnahmen fallen, wodurch Russland Exporteinnahmen in Höhe von rund 3,3 Milliarden Euro entgehen. Zum Ausgleich werden erhöhte Einfuhrkontingente an andere Drittländer verteilt. Ein weitreichendes Verbot von Neuinvestitionen im gesamten russischen Energiesektor, mit begrenzten Ausnahmen für die zivile Kernenergie und den Rücktransport bestimmter Energieerzeugnisse in die EU. Ein EU-Ausfuhrverbot für Luxusgüter (Luxusautos, Schmuck), um die russischen Eliten direkt zu treffen. Darüber hinaus wurde die Liste der sanktionierten Personen und Organisationen um weitere Oligarchen und Wirtschaftseliten mit Verbindungen zum Kreml sowie um Unternehmen aus dem Militär- und Verteidigungsbereich erweitert, die die Invasion logistisch und materiell unterstützen.

>>> Mehr

Strategische Abhängigkeiten Europas

Ende Februar veröffentlichte die Kommission ihren zweiten Bericht über die strategischen Abhängigkeiten Europas. Der Bericht behandelt die Abhängigkeiten bei seltenen Erden, Chemikalien, Solarpaneelen, Cybersicherheit und IT - Software. Besonders in den für die Digitalisierung wichtigen Bereichen werden im Vergleich zu den globalen Wettbewerbern (USA) und Rivalen (China) Schwächen aufgezeigt. Die Kommission will diesen Abhängigkeiten nicht nur durch Bewusstwerden entgegenwirken. Sie fördert gezielt Industriallianzen und internationale Partnerschaften mit befreundeten Drittstaaten und überarbeitet ihren Regulierungsrahmen, um mehr Dynamik im EU-Binnenmarkt zu ermöglichen. Brüssel hat auch einen Fahrplan für kritische Technologien für Sicherheit und Verteidigung und weitere neue Initiativen vorgelegt, die Europas Abhängigkeiten verringern sollen. Die Mitgliedstaaten sollen mehr denn je für die gemeinsame Beschaffung von Verteidigungsgütern und die gemeinsame Forschung und Entwicklung investieren. Speziell für die Stär-

kung der europäischen Verteidigung steht ein Fonds mit 1,9 Milliarden Euro Volumen für Forschung und Entwicklung zur Verfügung. EU-Parlamentarier kritisieren jedoch, dass diese Mittel geringer als ursprünglich geplant ausfallen. Es ist davon auszugehen, dass Putins Krieg gegen die europäische Friedensordnung auch hier ein Game Changer sein wird und die Mitgliedstaaten ihre bisher zurückhaltenden Bemühungen stark intensivieren werden. Thierry Breton, Kommissar für den Binnenmarkt, brachte es am 15. Februar, noch vor dem Beginn der russischen Invasion, auf den Punkt: „Angesichts der neuen geopolitischen Gegebenheiten muss Europa im Verteidigungsbereich stärker werden.“

>>> Mehr

„Sanfter Übergang“ zu tragfähigen öffentlichen Finanzen

Die Europäische Kommission geht davon aus, dass der russische Überfall auf die Ukraine die europäischen Wirtschaftsaussichten stark eintrüben und Abwärtsrisiken verstärken wird. Umso wichtiger sei eine europäische Koordinierung der nationalen Haushaltspolitiken der Mitgliedstaaten. Anfang März veröffentlichte die Kommission die vorläufigen haushaltspolitischen Leitlinien für 2023, die sie im Laufe des Jahres weiter anpassen wird. Die Mitgliedstaaten sollen Investitionen vornehmen, vor allem auch mit Hilfe des Aufbau- und Resilienzfonds, und nachhaltiges Wachstum fördern. Letzteres soll die Schulden Tragfähigkeit gewährleisten. Die Kommission wertet die temporäre Aussetzung der Haushaltsregeln des Stabilitätspakts durch die als erfolgreich. Mit der allgemeinen Ausweichklausel sollte dem pandemiebedingten Abschwung entgegengewirkt werden. Eine starke europäische Haushaltskoordinierung bleibe angesichts des Krieges von zentraler Bedeutung, „um einen sanften Übergang zu einem neuen nachhaltigen Wachstumspfad und tragfähigen öffentlichen Finanzen“ zu gewährleisten. Brüssel spricht sich damit gegen eine neue einseitige Sparpolitik aus. Die notwendigen Haushaltsanpassungen sollten erst ab 2023 und schrittweise erfolgen. Sie sollen mit Investitionen und Reformen begleitet werden.

>>> Mehr

Erster Jahresbericht zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit

Die Kommission veröffentlichte am 1. März ihren ersten Jahresbericht über die Durchführung der Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF). Die ARF stellt den Mitgliedstaaten als Antwort auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie Zuschüsse und

auf die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie Zuschüsse und Darlehen in Höhe von rund 750 Milliarden Euro für Investitionen und Reformen zur Verfügung. Laut Kommission kommt die Durchführung der ARF gut voran. Der Bericht nennt Beispiele für Investitionen und Reformen, die in bereits 22 der 27 Mitgliedstaaten auf Basis ihrer nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eingeleitet wurden. Insgesamt 445 Milliarden Euro wurden bereits für die von der Kommission positiv bewerteten und auf dieser Grundlage vom Rat bewilligten 22 nationalen Pläne zugewiesen, davon 291 Milliarden Euro als Zuschüsse und 154 Milliarden Euro als Darlehen. Knapp 60 Milliarden Euro wurden bereits überwiesen. Die Investitionen und Reformen müssen bestimmte Zielvorgaben erfüllen. 40 Prozent der Mittel sind für Vorhaben vorgesehen, die dem Klimaschutz dienen, 26 Prozent sind für Investitionen veranschlagt, die der Digitalisierung zugute kommen.

>>> Mehr

Keine EU-Gelder für Rechtsbrecher

Mitgliedstaaten, die gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen und damit gegen europäisches Recht, sollen weniger EU-Mittel mehr erhalten. Das war Bedingung für die Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens und der damit verbundenen Aufbau- und Resilienzfazilität für milliardenschwere Darlehen und Zuschüsse an die Mitgliedstaaten. Die Kommission verabschiedete am 2. März Leitlinien zu einer dazugehörigen Verordnung. Die Konditionalitätsregelung bedeutet, dass EU-Zahlungen zurückgehalten werden können, wenn Mitgliedstaaten gegen Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, die sich auf den EU-Haushalt auswirken. Kritiker fordern, dass der Zahlungsstopp allgemein bei Verstößen gegen die Rechtsstaatlichkeit gelten müsse und nicht nur, wenn sich ein Bezug zum EU-Haushalt herstellen lasse. Selbst bei der Anwendung der Konditionalität, wo der EU-Haushalt betroffen ist, zeigt sich die Kommission bisher zurückhaltend und erntet dafür deutliche Kritik des Europäischen Parlaments. Johannes Hahn, Kommissar für Haushalt und Verwaltung, versprach allerdings: „Beim Schutz der finanziellen Interessen der Union und ihrer Grundwerte können wir keine Zugeständnisse machen.“ Wenn die Voraussetzungen für die Anwendung der Verordnung erfüllt seien, werde die Kommission entschlossen handeln.“

>>> Mehr

EU-Projekte für Wachstum und Jobs

Die Europäische Kommission teilte am 9. März mit, dass sie 225 Projekte genehmigt hat, mit denen unter anderem die öffentliche Verwaltung in den Mitgliedstaaten modernisiert

werden sollen. Die Kommission spricht von „Reformen hin zu modernen und belastbaren öffentlichen Verwaltungen, nachhaltigen Wachstumsstrategien und krisenfesten Volkswirtschaften“. Elisa Ferreira, die für Kohäsion und Reformen zuständige Kommissarin, erklärte: „Mit dem Instrument für technische Unterstützung wird den Mitgliedstaaten und Regionen auch weiterhin Hilfe bei der Umsetzung von Reformen geleistet, die ihre Resilienz verbessern, ihre Wachstumsstrategien stützen, sie fit für den grünen und den digitalen Wandel machen und für eine effiziente und agile öffentliche Verwaltung sorgen können.“ Das Instrument für technische Unterstützung ist Teil des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 und des Aufbau- und Resilienzplans für Europa. Reformen, die durch das Instrument unterstützt werden können, betreffen unter anderem die öffentliche Verwaltung, die öffentliche Finanzverwaltung, das Migrationsmanagement, Rahmenbedingungen für Unternehmen, den Finanzsektor, den Arbeitsmarkt, das Bildungswesen, Sozialleistungen, Hilfe für sozial gefährdete Kinder, das Gesundheitswesen, den grünen Wandel und die Cybersicherheit.

>>> Mehr

Weltfrauentag 2022

Aus Anlass des Weltfrauentags stellte die Kommission am 8. März einen neuen Richtlinienvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt vor. Die Kommission will das Strafrecht bei Vergewaltigung, Genitalverstümmelung sowie Cyber-Gewalt wirksam europaweit verschärfen. Die Opfer sollen einen besseren Zugang zur Justiz erhalten. Die Mitgliedstaaten sollen einheitliche und kostenfreie Anlaufstellen für den Schutz und die Unterstützung von Opfern einrichten. Die für Gleichheitspolitik zuständige Kommissarin, Helena Dalli, erklärte, Gewalt gegen Frauen beeinträchtigt die Fähigkeit der Frauen sich in der Wirtschaft und der Gesellschaft zu entfalten. „Heute setzen wir uns für einen umfassenden Legislativvorschlag zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ein und erfüllen damit gleichzeitig internationale Standards.“

>>> Mehr

Gerechte und nachhaltige Wirtschaft

Ende Februar leitete die Kommission ein Rechtsetzungsverfahren ein, das für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln in globalen Wertschöpfungsketten sorgen soll. Die vorgeschlagene Richtlinie würde die europäischen Unternehmen verpflichten, negative Auswirkungen in ihrer Tätigkeit auf Menschenrechte und Umwelt zu ermitteln und erforderlichenfalls zu verhindern. Einige Mitgliedstaaten haben laut

Kommission bereits solche Vorschriften für ihre Unternehmen erlassen, und einige Unternehmen sich bereits selbst verpflichtet. „Es bedarf jedoch weitreichenderer Verbesserungen, die mit freiwilligen Maßnahmen nur schwer zu erreichen sind“, so die Kommission. Die neuen Sorgfaltspflichten gelten für große Unternehmen und auch für den öffentlichen Sektor. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) fallen nicht unter die Anwendung dieser Richtlinie. Der Richtlinienvorschlag ist Teil des Pakets für eine gerechte und nachhaltige Wirtschaft, die auch eine Mitteilung über menschenwürdige Arbeit weltweit umfasst. Binnenmarktkommissar Thierry Breton: „Durch unseren Vorschlag werden große Marktakteure eine führende Rolle bei der Verringerung der Risiken in ihren Wertschöpfungsketten übernehmen müssen.“ Im Paket enthalten sind auch Leitlinien und Rechtsvorschriften für ein sozial und ökologisch nachhaltiges öffentliches Beschaffungswesen.

>>> Mehr

Letzter Baustein der europäischen Datenstrategie

Ende Februar präsentierte die Kommission den letzten Baustein ihrer Datenstrategie. Die neuen Vorschriften regeln, wie die in den Wirtschaftssektoren der EU erzeugten Daten genutzt werden dürfen und auf Zugriff hat. Die für Digitalisierung zuständige EU-Kommissarin, Margrethe Vestager, sagte, die Kommission wolle den Verbrauchern und Unternehmen mehr Mitspracherechte einräumen, was mit ihren Daten geschehen darf. „Dies ist ein zentraler Digitalgrundsatz, der zur Schaffung einer robusten und fairen datengesteuerten Wirtschaft beitragen und Leitsatz für den digitalen Wandel bis 2030 sein wird.“ Für den öffentlichen Sektor sind die Regelungen besonders interessant. Denn die Behörden sollen Zugang zu Daten im Besitz des Privatsektors erhalten, die unter besonderen Umständen, beispielsweise bei öffentlichen Notständen wie Überschwemmungen und Waldbränden benötigt werden. Zur Unterstützung der europäischen Datenstrategie legte die Kommission Ende Februar auch einen Überblick über die gemeinsamen europäischen Datenräume vor, die gegenwärtig in verschiedenen Sektoren und Bereichen entwickelt werden. Das Datengesetz ist nach dem Daten-Governance-Gesetz die zweite große Gesetzgebungsinitiative, die als Folgemaßnahme zur europäischen Datenstrategie ergriffen wird.

>>> Mehr

Reserve für die Anpassung an den Brexit

Am 14. März hat die Kommission die Auszahlung von über zwei Milliarden Euro aus der Reserve für die Anpassung an den Brexit an eine Gruppe von zwölf Mitgliedstaaten genehmigt.

Bis Ende März 2022 sollen durch den Beschluss 819,2 Millionen Euro und bis April 2023 die restlichen Mittel bereitgestellt werden. Laut EU-Kommission soll mit diesen Mitteln den betreffenden Mitgliedstaaten geholfen werden, die negativen Auswirkungen des Brexit auf ihre Wirtschaft und Regionen abzufedern, indem Regionen und Wirtschaftszweige sowie kleine und mittlere Unternehmen Unterstützung unter anderem für die Schaffung und den Schutz von Arbeitsplätzen mittels Kurzarbeitsregelungen, Umschulung und Aus-, Fort- und Weiterbildung erhielten. Der Brexit wirkt sich auf alle Mitgliedstaaten negativ aus, allerdings sind einige Mitgliedstaaten, Regionen, Sektoren oder lokale Gemeinschaften stärker betroffen als andere. Die Brexit-Anpassungsreserve mit einem Gesamtbudget von 5,4 Milliarden Euro soll alle Mitgliedstaaten unterstützen, hat aber einen klaren Fokus auf die am stärksten betroffenen Länder. Elisa Ferreira, EU-Kommissarin für Kohäsion und Reformen sagte in diesem Zusammenhang: „Die Reserve für die Anpassung an den Brexit wurde in kürzester Zeit eingerichtet und verabschiedet, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, die negativen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Folgeerscheinungen des Brexit zu mildern.“ Nun läge es an den Mitgliedstaaten, die verfügbaren Finanzmittel optimal einzusetzen zur Unterstützung der Regionen, der lokalen Gemeinschaften, der Bürgerinnen und Bürger sowie kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Diversifizierung ihrer Tätigkeiten, damit Arbeitsplätze erhalten blieben und Arbeitskräfte gegebenenfalls umgeschult werden können.

>>> Mehr

Einigung über Internationales Beschaffungsinstrument

Die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und der Rat haben eine politische Einigung erzielt, um der EU einen größeren Einfluss auf den Zugang zu öffentlichen Beschaffungsmärkten außerhalb der EU zu verschaffen und damit die Chancen für EU-Unternehmen zu verbessern. Die Einigung über das Internationale Beschaffungsinstrument (IPI) folgte auf den abschließenden Trilog in Brüssel am 14. März. Der EU-Markt für öffentliche Aufträge ist einer der größten und zugänglichsten der Welt. Viele der wichtigsten Handelspartner der EU wenden jedoch auf ihren Märkten restriktive Praktiken an, die EU-Unternehmen benachteiligen. Diese Beschränkungen betreffen wettbewerbsfähige EU-Sektoren wie das Baugewerbe, den öffentlichen Nahverkehr, medizinische Geräte, die Stromerzeugung und Arzneimittel. Die IPI wird dazu beitragen, dieses Problem zu lösen, indem sie die EU ermächtigt, in Fällen angeblicher Beschränkungen für EU-Unternehmen auf den Beschaffungsmärkten von Drittländern Untersuchungen einzuleiten, Konsultationen

mit dem betreffenden Land über die Öffnung seines Beschaffungsmarktes aufzunehmen und schließlich den Zugang zum EU-Beschaffungsmarkt für ausländische Unternehmen zu beschränken, wenn diese aus einem Land kommen, das weiterhin Beschränkungen für EU-Unternehmen anwendet. Exekutiv-Vizepräsident und Handelskommissar Valdis Dombrovskis sagte hierzu: „Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen von entscheidender Bedeutung. Während die EU ihren öffentlichen Beschaffungsmarkt offengehalten hat, kann dies nicht von vielen Drittländern behauptet werden, in denen unsere Unternehmen immer noch mit unfairen Hindernissen konfrontiert sind.“ Die EU bevorzuge weiterhin den Dialog, um solche Probleme zu lösen. Aber letzten Endes würde der EU dieses neue Instrument einen zusätzlichen Hebel geben, um diese Barrieren zu beseitigen und einen fairen Wettbewerb zum Nutzen aller zu fördern.

>>> Mehr

Strategie zur Förderung menschenwürdiger Arbeit

Die Kommission legte am 23. Februar ihre Mitteilung über menschenwürdige Arbeit weltweit vor, in der sie den Einsatz der EU für menschenwürdige Arbeit, sowohl in der EU als auch auf globaler Ebene, bekräftigt. Hauptanliegen der Kommission ist die Beseitigung von Kinder- und Zwangsarbeit. In der Mitteilung werden künftige und bestehende EU-Instrumente in vier Bereichen dargelegt: EU-Maßnahmen und -Initiativen über die Grenzen der EU hinaus, bilaterale und regionale Beziehungen der EU, die EU in internationalen und multilateralen Foren, Zusammenarbeit mit Interessenträgern und in globalen Partnerschaften. Präsidentin Ursula von der Leyen erklärte hierzu: „Europa sendet ein starkes Signal, dass Geschäfte niemals auf Kosten der Würde und der Freiheit der Menschen gemacht werden dürfen.“ Die EU wolle in den Regalen der Geschäfte in Europa keine Produkte, die in Zwangsarbeit hergestellt wurden. Deshalb arbeite man an einem Verbot von Waren aus Zwangsarbeit.

>>> Mehr

Tag der seltenen Krankheiten

In der EU leiden aktuell ungefähr 36 Millionen Menschen an über 6 000 seltenen Krankheiten. Diese Menschen sind in ihrer Lebensqualität stark eingeschränkt, da die oft lebensbedrohlichen Krankheiten häufig mit chronischen Schmerzen verbunden sind. Zum Tag der seltenen Krankheiten am 28. Februar erklärte EU-Gesundheitskommissarin Stella Kyriakides: „Ich mahne eine engere Zusammenarbeit innerhalb der EU an, damit Patientinnen und Patienten EU-weit Zugang zu den höchsten Diagnose-, Behandlungs- und Versorgungs-

standards haben. Leider haben wir auf 95 % der seltenen Krankheiten noch keine passenden Antworten. Das muss sich ändern!“ Eine starke europäische Gesundheitsunion würde allen Menschen Schutz und Betreuung bieten, unabhängig von der Krankheit und vom Wohnort. Deshalb müsse die EU mit Lösungen für dieses EU-weite Problem aufwarten. Aus diesem Grunde arbeite man aktuell gemeinsam mit dem französischen Ratsvorsitz an konkreteren EU-Maßnahmen in puncto seltene Krankheiten.

>>> Mehr

Möglicher Verstoß gegen Wettbewerbsvorschriften

Die EU-Kommission hat am 11. März ein förmliches Kartellverfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob eine Vereinbarung von Google und Meta in Bezug auf Display-Werbung möglicherweise gegen die EU-Wettbewerbsvorschriften verstößt. Die für Wettbewerbspolitik zuständige Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission Margrethe Vestager erklärte dazu: „Viele Publisher greifen auf Display-Werbung zurück, um die Bereitstellung von Online-Inhalten für Verbraucher zu finanzieren.“ Die Vereinbarung zwischen Google und Meta, die sie „Jedi Blue“ nannten, könnte darauf abzielen, mit dem Google-Dienst „Open-Bidding“ konkurrierende Technologien zu schwächen und vom Markt für Display-Werbung auf Websites und in Apps von Publishern auszuschließen. „Sollte sich dieser Verdacht im Rahmen unserer Untersuchung bestätigen, würde dies eine Beschränkung und Verzerrung des Wettbewerbs zum Nachteil konkurrierender Technologien, von Publishern und letztlich der Verbraucher darstellen“, so Vestager.

>>> Mehr

Europäische Gesundheitsunion

Die neu gegründete Health Emergencies Crisis Preparedness and Response Agency (HERA) gab am 10. Februar ihren ersten jährlichen Arbeitsplan bekannt. Das Budget 2022 in Höhe von 1,3 Milliarden Euro wird verwendet, um grenzüberschreitende Gesundheitskrisen zu verhindern, Maßnahmen vorzubereiten und schnell auf Krisen zu reagieren. Nach der Annahme des Arbeitsplans 2022 durch den HERA-Verwaltungsrat kann die Agentur nun konkrete Maßnahmen ergreifen, um die Krisenvorsorge- und Reaktionskapazität der EU aufzubauen, Schwachstellen und strategische Abhängigkeiten anzugehen und zur Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur beizutragen.

>>> Mehr

EU-Richtlinie - Datenschutz bei der Strafverfolgung

Laut EU-Kommission erfordere der besondere Charakter der polizeilichen und justiziellen Tätigkeiten in Strafsachen differenzierte Regeln für den Schutz personenbezogener Daten, um den freien Datenverkehr zu erleichtern und die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in diesen Bereichen zu fördern.

Aus diesem Grund wurde die Richtlinie (EU 2016/680) über den Schutz personenbezogener Daten, die zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Feststellung oder Verfolgung von Straftaten verarbeitet werden, erlassen und am 5. Mai 2016 in Kraft gesetzt. In den Mitgliedstaaten sollte die Richtlinie bis zum 6. Mai 2018 in nationales Recht umgesetzt werden.

Die Kommission bezeichnet die Richtlinie zum Datenschutz bei der Strafverfolgung als das erste Instrument, mit dem ein umfassender Ansatz für den Datenschutz im Bereich der Strafverfolgung verfolgt werde, insbesondere durch die Regelung der „innerstaatlichen“ Datenverarbeitung. Im Vergleich zu dem früheren Rahmenbeschluss, der lediglich die Datenübermittlung zwischen Mitgliedstaaten regelt und durch die Richtlinie aufgehoben und ersetzt würde, stelle die Richtlinie mithin eine bedeutende Weiterentwicklung dar.

Die Mitgliedstaaten hatten nun durch eine Konsultation der EU-Kommission die Möglichkeit, zu der Richtlinie und der Umsetzung Stellung zu beziehen. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoIG) hat diese Möglichkeit ergriffen.

In ihrer Stellungnahme betont die DPoIG, dass das Spannungsfeld zwischen dem legitimen Anspruch jeder EU-Bürgerin und jedes EU-Bürgers auf Schutz der personenbezogenen Daten und gleichzeitig auf ein hohes Maß an öffentlicher Sicherheit, immer wieder neu austariert werden müsse.

Für die Polizeigewerkschaft gehe es aktuell vor allem um zwei Bereiche, die notwendig seien, um die Kriminalitätsbekämpfung adäquat zu ermöglichen und größtmögliche Sicherheit für die Bevölkerung zu gewährleisten – unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.

Bei der Vorratsdatenspeicherung beziehungsweise Mindestspeicherfrist von Verbindungsdaten bestünden derzeit für die Erhebung und dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten hohe Hürden. Dabei gehe es nicht um die Speicherung von Inhalten, sondern um das Erfassen der Verkehrsdaten. Nur über diese kann die Zuordnung von IP-Adressen zu konkreten Personen erfolgen. Das sei unerlässlich, zum Beispiel im Bereich der Strafverfolgung von Kinderpornographischen Inhalten.

Der Spielraum, den das aktuelle Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) für die EU-Mitgliedstaaten eingeräumt hat, müsse hier nach Ansicht der DPoIG genutzt werden. Das Sorge in der Folge für Rechtsfrieden – nicht zuletzt für den persönlichen Frieden der Opfer.



Ein zweiter Bereich sei die Nutzung von intelligenter Videoaufklärung im öffentlichen Raum. Ein solcher Eingriff in Grundrechte müsse natürlich nicht nur in angemessenem Verhältnis zu den zu schützenden Rechtsgütern stehen, sondern auch so gering wie möglich gehalten werden. Moderne Videotechnik mache es möglich, sämtliche Personen für die unmittelbar vor dem Bildschirm sitzende Sicherheitskraft unkenntlich zu machen und trotzdem das Gesamtgeschehen zu betrachten.

Der Zugriff auf die entschlüsselnden Aufnahmen sollten rechtlich einer höheren Zugriffsebene, zum Beispiel einer polizeilichen Führungskraft, der Staatsanwaltschaft oder sogar einem Gericht übertragen werden. Damit wäre sichergestellt, dass nur in Fällen mit beweisbarem Grund tatsächlich auf diese sensiblen Daten zugegriffen werden kann. Die „Eingriffstiefe“ in die Grundrechte würde drastisch verringert.

Intelligente Videosoftware sei außerdem für die Kriminalitätsbekämpfung und –prävention notwendig, um verdächtige oder gefährliche Situationen, häufig schon im Entstehungsprozess, zu erkennen und damit zu ermöglichen, dass Kräfte der Polizei oder des Ordnungsamtes alarmiert werden und eingreifen könnten.

Europa verteidigen

von Thomas Sohst, Mitglied des Deutschen Bundeswehrverbandes, im Vorstand der CESI und Präsident der Expertenkommission der CESI

Anfang März 2022. Wir haben Krieg in Europa. Noch vor wenigen Wochen, hätte niemand das für möglich gehalten. Weshalb konnte das passieren? Was müssen wir vorbereiten für eine Zeit nach dem Kriegsende?

Die Machtkonstellationen auf der Welt haben sich verändert. Europa sucht nach Eigenständigkeit, um auf der Welt sicherheitspolitisch in Europa und in europäischen Interessengebieten allein agieren zu können.

Auf europäischer Ebene gibt es bisher neben kleineren militärischen und zivilen Missionen bi- und multinationale Aktivitäten, um das Zusammenwirken von Streitkräften unterschiedlicher Nationen zu verbessern. Projekte der Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (englisch: Permanent Structured Cooperation, kurz PESCO) sollen beitragen, in Europa gemeinsam zu denken und sich auf gemeinsames Agieren vorzubereiten. Die Bewertung dieser Projekte fällt unterschiedlich aus. Es ist gut, innerhalb der Streitkräfte in Europa miteinander zu sprechen, gemeinsam zu denken, gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Ob das langt, um eine gemeinsame Außen-, Sicherheits-, und Verteidigungspolitik zu entwickeln und glaubhaft darzustellen, darf bezweifelt werden.

Es fehlt ein sicherheitspolitisches Grundlagendokument der Europäischen Union, in dem Ziele der Krisenprävention und Krisenbewältigung beschrieben werden, die gesamtheitlich und einvernehmlich beschlossen und umgesetzt werden.

Sicherheitspolitik bedarf eines Dokumentes, das regelmäßig auf der Agenda der Verantwortungsträger steht und über das auch innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU im Parlament und in der Öffentlichkeit geredet wird - auch mit Blick auf die Konsequenzen dieses gemeinsamen Operierens. Sicherheitspolitik lebt von der regelmäßigen, auf Dauer angelegten Beschäftigung mit diesem Thema.

Viele Einzelthemen der EU wie der Mitgliedsländer müssen zumindest argumentativ mit der Sicherheitspolitik verbunden werden. Klimapolitik hat Ziele im Bereich des Schutzes der Umwelt, ist aber zugleich Voraussetzung für ein friedliches Miteinander sowohl innerhalb der EU, aber auch darüber hinaus. Sozialpolitik hat Ziele im Bereich gerechter Entlohnung für Arbeit in Europa. Dies wiederum ist Voraussetzung für ein Zusammenleben in Europa ohne Neid und damit Voraussetzung für Frieden. Andere Themenbereiche lie-

ßen sich ergänzen. Diese Zusammenhänge werden zu wenig in der Öffentlichkeit thematisiert. Sicherheit und Friedenspolitik ist nicht nur in der Verantwortung des Unterausschusses SEDE des EU-Parlamentes, der Verteidigungsminister und der Streitkräfte, sondern aller Verantwortungsträger auf europäischer und nationaler Ebene. Und auch wenn das jeder zu wissen scheint, stelle ich fest: es wird in dieser Art und Weise zu wenig darüber mit aller Konsequenz gesprochen. Die Menschen haben Sorge, dass es bei einer Diskussion um Sicherheits- und Verteidigungspolitik eher um den Einsatz von Soldatinnen und Soldaten in der Krisenbewältigung geht. Die jetzige Lage in Europa macht deutlich: Streitkräfte werden benötigt, um andere von dem Einsatz der Streitkräfte abzuhalten. Wer diese Diskussion scheut, macht einen politischen Kardinalfehler.



Mal angenommen, der Träger der Hauptlast in der NATO stände momentan nicht zur Verfügung, sondern würde sich heraushalten, weil es sich in dem Ukraine-Konflikt ja nicht um einen Bündnisfall handelt. Dass es US-Präsidenten gab und möglicherweise wieder geben wird, die das so sehen, ist ja nicht von der Hand zu weisen.

Dann müsste die EU einen wesentlich größeren Teil zur Absicherung der Grenzen gegen einen Aggressor tragen. Die Frage ist, ob wir das wollen – unabhängig von der Frage, ob wir es momentan können. Ist es ob der Erfahrungen aus der Trump-Ära, den Erfahrungen gemessen an der Eskalation in der Ukraine nicht zwingend erforderlich, ein gemeinsames Verständnis von Sicherheitsverantwortung in und für Europa zu entwerfen, das glaubwürdig nach Innen aber vor allem nach außen ist?

Der Europäische Strategische Kompass, der Ende März von den Regierungschefs in Europa verabschiedet werden soll, kann auch im Lichte der Erfahrungen in der Bewältigung von Krisensituation der vergangenen zehn Jahre der Beginn dafür sein, diese Diskussion öffentlich zu führen. Dafür ist gemeinsam Denken und Handeln in Europa notwendig, ohne nationale Interessen damit auszuschließen.

>>> Weiterlesen

Gleichstellung der Geschlechter: Neue Bewegung bei der EU

Während der letzten Jahre ging es in der Gleichstellungspolitik der EU nicht recht voran. Doch nun gibt es neue Bewegung. Gewerkschaften in Brüssel sind ermutigt.

Die letzte EU-Gesetzgebung, die Frauen mehr Gleichberechtigung brachte, datiert aus dem Jahr 2019. Die damals von Ministerrat und EU-Parlament angenommene **Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige** schrieb u.a. vor, dass Ehefrauen ihre Elternzeit künftig zumindest nicht mehr vollständig auf ihre Ehemänner übertragen dürfen. Europäische Gewerkschaftsverbände wie die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) sahen darin einen wichtigen neuen Anreiz für eine gleichere Verteilung häuslicher Pflichten zwischen Ehepartnern, die noch immer zu oft vor allem von Frauen ausgeführt werden. Seitdem stockte die europäische Gleichstellungspolitik allerdings – obwohl die Herausforderungen komplex und vielschichtig bleiben und weit über ungleich verteilte Elternzeiten hinausgehen.

Nun gibt es in verschiedenen Bereichen neue Vorstöße, die womöglich schon bald -lange überfällige- Ergebnisse bringen könnten.

Unterhändler im EU-Parlament haben sich vor wenigen Wochen auf eine gemeinsame Verhandlungsposition gegenüber den Ministerrat für eine neue verbindliche **EU-Richtlinie für eine verbesserte Lohntransparenz** geeinigt. Ziel ist es, über mehr Lohntransparenz den Druck auf Arbeitgeber zu erhöhen, für gleiche Arbeit auch gleichen Lohn zu zahlen – weil Lohndiskriminierung noch immer einen beträchtlichen Teil von geschlechterspezifischen Lohnlücken ausmacht. Womöglich könnte die Richtlinie noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden.

Nachdem die Europäische Kommission bereits vor fast zehn Jahren einen **Vorschlag für verbindliche Frauenquoten in den Führungsebenen von privaten und öffentlichen börsennotierten Unternehmen** unterbreitet hatte, konnte sich der Ministerrat im März endlich auf eine gemeinsame Position für Verhandlungen mit dem ko-gesetzgebenden Europäischen Parlament einigen – auch dank der deutschen Regierung, die jahrelang zu einer Blockade im Rat beigetragen und diese nun mit aufgehoben hatte. Auch hier scheint eine Einigung über eine neue Richtlinie noch in diesem Jahr möglich. Zum Internationalen Frauentag am 8. März veröffentlichte die Europäische Kommission einen lang erwarteten **Vorschlag für eine Richtlinie für verbindliche Maßnahmen der Mitgliedstaaten gegen Gewalt gegen Frauen**. Neben dem Beitritt der EU zur sogenannten **Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt** soll die Richtlinie neue und umfassende Standards im Bereich der physischen, verbalen und online-basierten sexuellen Gewalt setzen. Der politische

Druck auf die Ko-Gesetzgeber im EU-Parlament und vor allem im Ministerrat, sich rasch auf eine Gesetzgebung zu einigen, ist beträchtlich.

Die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI), die gewerkschaftliche europäische Spitzenorganisation des dbb, steht zu allen gleichstellungspolitischen Vorstößen der EU-Institutionen in engem Kontakt zu Abgeordneten des Parlaments, Vertretern der Mitgliedstaaten im Ministerrat und Beamten der Europäischen Kommission. Ziel der Interessenvertretung der CESI ist eine zukunftsorientierte Gleichstellungspolitik, mit der strukturelle finanzielle, soziale und politische Ungleichheiten gegenüber Frauen effektiv abgebaut werden.

Die sozio-ökonomische Geschlechtergleichstellung ist eigentlich als politisches Ziel fest in den EU-Verträgen verankert. Für die in Brüssel organisierten Gewerkschaften sind die jüngsten Entwicklungen daher ermutigend. „Die Brüsseler Gesetzgebungsverfahren beruhen traditionell auf Kompromissen. Das erklärt, weshalb die Mühlen in der Entscheidungsfindung vor allem für außenstehende Beobachter oft langsam mahlen. In der Gleichstellungspolitik hat es allerdings in den letzten Jahren regelrecht festgefahrene Positionen und Blockadehaltungen einzelner Mitgliedstaaten gegeben, die nichts mit konstruktiven legislativen Verhandlungen zu tun hatten und nun womöglich aufgebrochen wurden“, so der Generalsekretär der CESI, Klaus Heeger.

„Als CESI haben wir während der letzten Jahre immer wieder auf eine vollständige Umsetzung der EU-Gleichstellungsstrategie gedrungen, die umfassende Maßnahmen zur Förderung der Frauen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik vorsieht. Wir begrüßen ausdrücklich, dass es in den EU-Institutionen – im Parlament, in der Kommission und vor allem im Rat – endlich den nötigen politischen Willen zu geben scheint, diese gemeinsam und entschieden anzugehen“, so Klaus Heeger weiter. Allerdings gebe es noch immer viel zu tun: „Die Mitgliedstaaten im Rat müssen sich dringend auch Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu einen Vorschlag der Europäischen Kommission für eine horizontale Richtlinie zur Nichtdiskriminierung stellen, der seit 2008 auf dem Tisch liegt. Nur mit dieser Richtlinie kann die EU effektiv für die Rechte von Frauen und der LGBT-Community eintreten und sie schützen.“

Europäische Säule sozialer Rechte: Ein Segen für Gewerkschaften und ein soziales Europa?

von Klaus Heeger, Generalsekretär der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI)

Als der damalige Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker 2015 die Europäische Säule Sozialer Rechte als neuen Kompass für die Beschäftigungs- und Sozialpolitik der EU und ihrer Mitgliedstaaten aus der Taufe hob, jubilierten vor allem die europäischen Sozialverbände, Organisationen der Zivilgesellschaften und Gewerkschaften. Nach Sieben Jahren fällt ein Fazit gemischt aus.

Im Jahr 2015 lag die europäische Sozialpolitik danieder. Von der 2010 auf den Weg gebrachten Europa 2020-Strategie, dem zentralen (Soft-Law-)Koordinierungsinstrument der EU mit ambitionierten sozialpolitischen Zielen für das Jahr 2020, war keine Rede mehr. Sie passte nicht in das Sparprogramm der Troika, mit der die EU die Schulden- und Wirtschaftskrise in Südeuropa bekämpfen wollte. 2015 erkannte die Europäische Kommission, dass Europa dringend einen neuen sozialpolitischen Impuls brauchte – auch, um den Beschäftigten und Arbeitnehmern in Europa ein Signal zu geben, sie nicht weiter im Stich zu lassen.

So wurde die Europäische Säule Soziale Rechte geschaffen: 20 Grundsätze zu Chancengleichheit, fairen Arbeitsbedingungen und Sozialschutz als „Richtschnur für ein starkes soziales Europa, das gerecht und inklusiv ist.“

Sie kam vor allem auch für Sozialverbände, Organisationen der Zivilgesellschaften und uns als Gewerkschaften höchst gelegen, um unter nationalen Mitgliedsgewerkschaften neues Interesse an der EU und seiner sozialen Verheißungen zu führen.

Wie kann Europa so gestaltet werden, dass soziale Unwuchten im finanziell und wirtschaftlich integrierten Binnenmarkt abgefedert werden? Wie kann die EU Fachkräftemangel in westlichen Mitgliedstaaten und ein Brain Drain in östlichen Mitgliedstaaten in Einklang bringen? Wie kann gemeinsam Steuervermeidung von multinationalen Konzernen vorgebeugt werden, um nötige Investitionen auch in öffentliche Dienste stemmen zu können?

In den Organen und Ausschüssen der CESI wurde europäische Sozial- und Beschäftigungspolitik seitdem immer wieder im Rahmen der Säule sozialer Rechte diskutiert. Eine eigene Arbeitsgruppe wurde ins Leben gerufen, um zu diskutieren, wie die Säule in die Mitgliedstaaten und zu den nationalen Sozialpartnern und CESI-Mitgliedern transportiert werden kann. Ein groß angelegtes Projekt, ko-finanziert von der

Europäischen Kommission, erlaubte es der CESI, Social-Media-Kampagnen zur Awareness-Raising zu fahren, Mitgliedern aufbereitete Informationen zur europäischen Sozialpolitik zur Hand zu geben und mit ihnen nationale Konferenzen zu einem sozialen Europa abzuhalten. Als CESI konnten wir die Säule “ergreifen” und hatten ein funktionierendes Vehikel, unseren Mitgliedern Europa wieder näher zu bringen und sie für es zu begeistern. Vor diesem Hintergrund war und ist die Säule ein großer kommunikativer Erfolg.



Allerdings: Die Durchschlagskraft der Säule als regulatorisches Instrument bleibt begrenzt. Wie bei Europa 2020 geht es vor allem um Soft Law. Die Mitgliedstaaten haben sich auf dem Göteborger Sozialgipfel 2017 öffentlich zu den Grundsätzen der Säule bekannt; allerdings gibt es

keine Verpflichtung zur Implementierung und keine Sanktionsmöglichkeit bei Nichtbeachtung.

Die 20 Grundsätze der Säule sind keine einklagbaren individuellen Rechte, auch weil die Kompetenzen der EU dazu zu beschränkt sind.

Zwar hat die EU im Rahmen ihrer Kompetenzen während der letzten Jahre verschiedene verbindliche Richtlinien auf den Weg gebracht, die unstrittig die Beschäftigungs- und Arbeitsverhältnisse vieler Beschäftigten in Europa positiv beeinflusst haben. Darunter fällt eine neue Richtlinie zu transparenten und vorhersehbaren Arbeitsbedingungen.

Allerdings bleibt auch immer die Frage: Hätte es diese Gesetzesinitiativen nicht auch ohne die Säule gegeben? Ist diese – auch für die Mitgliedstaaten – nicht nur eine Hülle, um jegliche sozialpolitische Initiativen darunter zu deklarieren, die von ihr unabhängig sowieso vorgesehen war?

Dass es so nicht kommt, sondern dass in Brüssel und den europäischen Hauptstädten auf die Realisierung der 20 Grundsätze systematisch hingearbeitet wird, dafür müssen wir als Gewerkschaften weiter gemeinsam eintreten.